

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/11131, 16/11641 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Bericht der Abgeordneten Michael Leutert, Bernhard Schulte-Drüggelte, Andreas Weigel, Ulrike Flach und Anna Lührmann

Der Ausbau der zunehmenden Verwendung von Biokraftstoffen soll langsamer als bisher geplant erfolgen. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Energiesteuergesetzes und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes vor.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltswirkungen ohne Vollzugaufwand

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in Abhängigkeit von den in Verkehr gebrachten B100-Mengen in den Rechnungsjahren 2009 bis 2012 die nachfolgenden Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro			
	Kassenjahr			
	2009	2010	2011	2012
Bund	– 193	– 62	– 22	0
Länder	–	–	–	–
Gemeinden	–	–	–	–
Insgesamt	– 193	– 62	– 22	0

Der Vollzugaufwand erhöht sich durch die Rechtsänderungen nicht.

Sonstige Kosten

Die Verpflichtung zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch eine Erhöhung des Anteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz wird im Vergleich mit den Bestimmungen des geltenden Rechts ab 2015 zu Mehrkosten für die Wirtschaft führen, weil die Herstellungskosten und damit auch die Marktpreise für Biokraftstoffe höher sind als für fossile Kraftstoffe. Dies dürfte auch zu einem leichten Anstieg der Kraftstoffpreise führen. Die tatsächliche Preisentwicklung wird von dem Verhältnis der Preise für fossile Kraftstoffe und biogene Kraftstoffe in den Jahren 2015 bis 2020 abhängen. Die Höhe des Preisanstiegs hängt von der Gesamtpreiskalkulation der quotenverpflichteten Unternehmen ab, die unternehmensintern durchgeführt wird und im Voraus nicht quantifiziert werden kann. Die Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, werden als gering eingeschätzt.

Die Absenkung der Quoten für die Jahre 2009 bis 2014 im Vergleich zum geltenden Recht führt dementsprechend im

Grundsatz zu einer Entlastung der Wirtschaft und nachfolgend auch der Verbraucher, wobei auch hier aufgrund der unternehmensinternen Kalkulationen die Höhe der Entlastung nicht angegeben werden kann.

Bürokratiekosten

Die Einführung einer neuen Informationspflicht zur Bereithaltung der für den Bericht nach § 50 Absatz 6a Satz 1 EnergieStG erforderlichen Daten und Vorlage auf Anforderung beim Hauptzollamt führt zu geschätzten Kosten für die Wirtschaft in Höhe von 3 909 Euro. Die Einführung einer neuen Informationspflicht zur Meldung der Produktionskapazitäten und der produzierten Menge an Biokraft- und Bioheizstoffen in § 50 Absatz 6a Satz 2 EnergieStG führt zu geschätzten Kosten für die Wirtschaft in Höhe von 3 909 Euro.

Art und Inhalt solcher Informationspflichten können sich zudem durch die – ergänzend zu erlassende – Rechtsverordnung ändern, die die Berechnung der Kohlendioxydbilanz von Biokraftstoffen bestimmt; Ausführungen zu den inso-

weit gegebenenfalls entstehenden Bürokratiekosten erfolgen im Rahmen des parallelen Rechtsetzungsverfahrens zum Erlass dieser Rechtsverordnung.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung werden keine neuen Informationspflichten eingeführt und keine bestehenden Informationspflichten vereinfacht oder abgeschafft.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. März 2009

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Michael Leutert
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Andreas Weigel
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Anna Lührmann
Berichterstatterin